**Deutscher Bundestag** **Drucksache 18/8733**

**18. Wahlperiode** 08.06.2016

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
**– Drucksache 18/8608 –**

## Keine Verlegung von Bundeswehr-Einheiten nach Litauen

### A. Problem

Die NATO plant, vier neue Bataillone in den baltischen Staaten und Polen aufzustellen. Eines dieser Bataillone soll unter Führung der Bundeswehr in Litauen aufgestellt werden. Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion DIE LINKE. stellen diese Pläne eine weitere Eskalation der militärischen Situation in Osteuropa dar und verletzten die Substanz der NATO-Russland-Akte.

In ihrem Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung auf, alle Planungen einer Beteiligung der Bundeswehr an der Aufstellung der NATO-Bataillone zu stoppen, beim kommenden NATO-Gipfel in Warschau gegen die Stationierungen zu stimmen und, unabhängig vom Ausgang der Beratungen des nächsten NATO-Gipfels, keine Truppen der Bundeswehr in Osteuropa zu stationieren.

### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

### C. Alternativen

Keine.

### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/8608 abzulehnen.

Berlin, den 8. Juni 2016

**Der Verteidigungsausschuss**

**Wolfgang Hellmich**
Vorsitzender

**Dr. Karl A. Lamers**
Berichterstatter

**Dirk Vöpel**
Berichterstatter

**Dr. Alexander S. Neu**
Berichterstatter

**Agnieszka Brugger**
Berichterstatterin

# Bericht der Abgeordneten Dr. Karl A. Lamers, Dirk Vöpel, Dr. Alexander S. Neu und Agnieszka Brugger

## I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/8608** in seiner 173. Sitzung am 2. Juni 2016 im vereinfachten Verfahren zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

## II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Antragsteller trage die Bundesregierung durch die Beteiligung der Bundeswehr an der Aufstellung des NATO-Bataillons in Litauen zur weiteren Eskalation bei. Auch werde die Verpflichtung gemäß der NATO-Russland-Grundakte, keine „zusätzlichen substantiellen Kampftruppen dauerhaft" in den osteuropäischen Nachbarstaaten zu stationieren, durch Rotation dieser Truppen unterlaufen. Schon allein aus historischen Gründen verbiete sich ein militärisches Engagement einer deutschen Armee in diesem Teil Europas. Vielmehr erwachse aus der Vergangenheit die politische und moralische Pflicht Deutschlands, ausgleichend in Europa zu wirken und sich allen Versuchen der politischen Isolation Russlands entgegenzustellen.

## III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 70. Sitzung am 8. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

## IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 69. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Im Verlauf der Ausschussberatung erklärte die **Fraktion der CDU/CSU**, Russland habe durch sein gewaltsames Verhalten die Friedens- und Partnerschaftspolitik mit der NATO de facto aufgekündigt. Nach dem rechtswidrigen Einmarsch Russlands in Südossetien und Abchasien sowie angesichts der rechtswidrigen Annexion der Krim in der Ukraine sei es allzu verständlich, dass die Nachbarstaaten Russlands sich bedroht fühlten. Die geplanten Maßnahmen der NATO dienten lediglich der Abwehr und stellten keinen Angriff dar, so dass darin auch keine Bedrohung zu sehen sei. Obwohl sich Russland über alle Abkommen seit dem Zweiten Weltkrieg hinweggesetzt habe, halte sich die NATO an die vereinbarten Verpflichtungen, insbesondere hinsichtlich der NATO-Russland-Grundakte. Trotz der geplanten Abwehrmaßnahmen der NATO sei man aber auch weiterhin zum Dialog mit Russland bereit.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, die Vorkommnisse in der Ukraine seien nicht wegzudiskutieren. Der Gesprächsfaden mit Russland müsse zwar wieder aufgegriffen werden, allerdings sei gleichzeitig Bündnistreue zu beweisen. Sowohl das eine als auch das andere müsse angesichts der aktuellen Situation geschehen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies darauf, dass Großmächte insgesamt, NATO-Staaten ebenso wie auch Russland, ein instrumentelles Verhältnis zum Völkerrecht pflegten. Durch die Pläne der NATO werde der Geist der NATO-Russland-Grundakte verletzt. Deutschland habe historisch bedingt eine besondere Verantwortung in Europa und für Russland. Vor diesem Hintergrund sollte Deutschland mit Russland gemeinsam für Stabilität sorgen und vermittelnd wirken. Das Vorhaben der NATO provoziere Russland und sei daher kein sinnvoller Beitrag zur

notwendigen Deeskalation der vorliegenden Situation. Ebenso sei das Verhalten Russlands kein Beitrag zur Stabilität.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte die berechtigten Sicherheitsinteressen der östlichen Bündnispartner. Der vorliegende Antrag negiere die militärischen Aktivitäten Russlands an seinen Westgrenzen, etwa an der Grenze zu den baltischen Staaten, und erwähne nicht einmal die insbesondere durch die baltischen Staaten und Polen wahrgenommene Bedrohung. Dieser könne sich einerseits weder die NATO noch Deutschland verschließen. Allerdings müsse bei der gesamten Thematik sensibel vorgegangen werden und es sei in der Tat kritisch zu hinterfragen, ob die geplante Rotation vor dem Hintergrund einer notwendigen Deeskalation zwischen Russland und der NATO sinnvoll erscheine.

Berlin, den 8. Juni 2016

| | |
|---|---|
| **Dr. Karl A. Lamers**<br>Berichterstatter | **Dirk Vöpel**<br>Berichterstatter |
| **Dr. Alexander S. Neu**<br>Berichterstatter | **Agnieszka Brugger**<br>Berichterstatterin |

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333